

Übersicht der von den kreisangehörigen Kommunen bereits festgesetzten bzw. zur Festsetzung beabsichtigten Wertgrenzen gemäß § 12 (1) KomHKVO (Stand: November 2019)

	<u>Wertgrenzen</u>	
Stadt Borkum	100.000 EURO	
Samtgemeinde Jümme und Mitgliedsgemeinden jeweils	300.000 EURO	
Gemeinde Moormerland	300.000 EURO	
Gemeinde Bunde	500.000 EURO	Vorschlag der Verwaltung an die Vertretung; ab dem Haushaltsjahr 2020
Samtgemeinde Hesel und Mitgliedsgemeinden jeweils	500.000 EURO	
Gemeinde Jemgum	500.000 EURO	
Landkreis Leer	500.000 EURO	
Gemeinde Uplengen	500.000 EURO	
Gemeinde Westoverledingen	500.000 EURO	Ab dem Haushaltsjahr 2020
Gemeinde Ostrhauderfehn	1.000.000 EURO	
Stadt Leer	-	Die Wertgrenze wird noch angepasst
Gemeinde Rhauderfehn	-	Befindet sich derzeit in der politischen Beratung